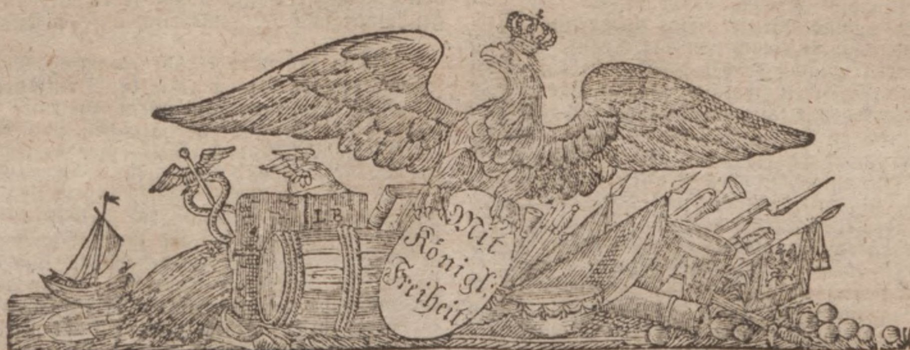
Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 38. Montag, den 10. May 1824.

Berlin, vom 17. April.

Eine hiesige Zeitung enthält folgendes Schreiben aus Torgau, vom 7. April.

Daß der Glaube „an Wunder" nicht ausstirbt, davon haben wir seit Kurzem auch hier den Beweis vor Augen. Vor ungefähr 3 Wochen verbreitete sich das Gerücht, daß in dem 3 Stunden Weges von hier entfernten kleinen Städtchen „Prettin" ein junger Schaafhirt, durch magnetische Einwirkung, eingewurzelte körperliche Uebel und Gebrechen heile, von welchen kein Arzt die Kranken habe befreien können. Der Ruf von seinen Wunderkuren hatte sich dermaaßen schnell ausgebreitet, daß aus Leipzig, aus Dresden und aus Breslau, desgleichen aus der hiesigen Umgegend mehr als 500 Patienten nach Prettin gewallfahrtet waren, und zwar unter denselben eine Menge wohlhabender Leute, die in ihren eignen Equipagen sich auf den Weg gemacht hatten. Diese Wohlhabendern, von denen sich die mehrste Bildung voraussetzen läßt, gehören zu seinen eifrigsten Anhängern und Vertheidigern. Da wegen Ueberfüllung von herbeigeströmten Patienten in Prettin nirgends mehr unterzukommen, und daher bei seinem fernern Verweilen in dem kleinen Landstädtchen, aus Mangel hinlänglicher polizeilicher Mittel, Unfug zu besorgen war, so ward der Ehrenmann unter Bedeckung einer Escorte von Gensd'armen hieher nach Torgau gebracht. Von hier aus ist nun über den Vorgang an die Königl. Regierung in Merseburg Bericht erstattet und bis zum Eingang der hierauf zu erwartenden Verfügung ist dem Wundermann gestattet worden, die bereits angefangenen Heilversuche unter Aufsicht eines approbirten Arztes und unter Führung eines Protokolls einstweilen fortzusetzen. Welches Zutrauen sich dieser Wunderthäter erworben hat, geht schon aus dem einzigen Umstande hervor, daß ein hier ansäßiger Kaufmann ihn in sein Haus aufgenommen, und sich mit seinem gesammten Vermögen dafür verbürgt hat, daß in seinem Hause in keiner Hinsicht etwas Ordnungswidriges vorgehen solle. Der Wunder-Doctor heißt Gottlieb Grabe, ist 24 Jahr alt, von kleiner Statur, wohlbeleibt, und hat in den zunächst vergangenen Jahren bei dem Landrathe des Delitzscher Kreises als Schäferknecht gedient. Nachdem er sich der ihm beiwohnenden magnetischen Kraft bewußt geworden, forderte er seinen Abschied, und begab sich nach Leipzig, wo er durch eine Menge wohlgelungener Kuren bald zu großem Ruf gelangte, er ihn jedoch vor gerichtlicher Untersuchung nicht zu schützen vermochte, während welcher er 22 Wochen als Arrestant zubringen mußte, und, nach Ablauf dieser Zeit, über die Grenze transportirt ward. In dem vorgenannten Städtchen Prettin ward er hierauf als eine Art von Märtyrer seines Glaubens aufgenommen, und es ward ihm gestattet, namentlich solche Kranke, die von den Aerzten als unheilbar aufgegeben worden waren, zu behandeln. Was er nun, theils in Prettin, theils hier, bereits geleistet hat, ist in einzelnen Beispielen wirklich auffallend, und von der Art, daß von Seiten der Patienten bloßer Glaube und Einbildung allein nicht hinreichen würden, es hervorzubringen. Der Kaufmann B., der noch vor 14 Tagen an Krücken gieng und dessen Magen nichts vertragen konnte, wandelt jetzt auf seinen beiden Füßen ganz rüstig einher und ißt mit gutem Appetit. Mehr an das Wunderbare aber grenzt seine Behauptung und die in den früheren Protokollen niedergeschriebene Versicherung, daß er auch Bruchschaden und Wasserbrüche geheilt habe. Er verfährt höchst uneigennützig und verspricht Heilung oder bedeutende Linderung von Lähmungen, Gicht, Rheumatismen, Haut-Ausschlägen, Fehlern der Augen, selbst Desorganisationen der Augenhäute und Staar-Blindheit, ja auch krebsartiger Geschwüre! Einer Frau, die an einem solchen Geschwür von den Umfang eines Thalerstücks leidet, bestrich er diese Stelle mit Vitriolöl, worauf sogleich unerträgliche Schmerzen entstehen, die aber, sobald er diesen Theil

zu magnetisiren anfängt, augenblicklich aufhören. Sobald dies erfolgt ist, nimmt der Magnetiseur die durch das Vitriolöl erzeugte Haut mit einem Brodtmesser hinweg, und mittelst dieses fortgesetzten Verfahrens sind nach und nach mehrere Kranke wirklich geheilt worden. Nächst dem lindernden beruhigenden magnetischen Streichen (welches von der Hand dieses Wunder-Doctors wirklich ganz auffallende Würkungen leistet), wendet er zugleich äußere, mitunter auch innere Mittel an, die er aber ganz offen angiebt und die wenigstens nicht schaden können, namentlich: Dachs-, Bären-, und Schlangenfett, Regenwürmeröl, Ziegelöl, Camillenöl, Pfeffermünz- und Krausemünzenöl, auch wohl bisweilen innerlich Wacholderöl, und, gegen die fallende Sucht, Birkenrinde. — Von der wohlthätigen Wirkung seines Heilverfahrens bin ich in vielen Fällen durch den Augenschein überzeugt; auf welche Weise sein Verfahren helfen mag? wage ich nicht zu bestimmen. Wenn aber überhaupt der thierische Magnetismus eine wirkliche Kraft ist, und wenn diese Kraft Einem Menschen in höherm Grade beiwohnt als dem Andern; so scheint dies bei diesem Schäfer Grabe der Fall zu sein und deshalb wäre zu wünschen, daß ihm in einem großen Krankenhause, oder in einem Clinicum, unter den Augen sachverständiger Männer, Gelegenheit gegeben würde, an einer großen Mannigfaltigkeit von Kranken durch die wohl controllirte That zu beweisen, „was und wie viel er vermag."

Aus den Maingegenden, vom 30. April.

Unerhört in der Chronik der Rheingauer Weine ist es gewiß: daß kürzlich bei einer Versteigerung zwei Stück Zinswein zusammen um drei Gulden losgeschlagen wurden.

Aus den Maingegenden, vom 1. Mai.

Ungeachtet in Oestreich durch Beurlaubungen der gegenwärtige Stand der Regimenter schon seit geraumer Zeit vermindert ist, so werden jetzt doch wieder zehn Mann von jeder Compagnie beurlaubt, was eine beträchtliche Ersparniß bewirkt.

Die Untersuchungen gegen die fast in allen Theilen der Baierschen Monarchie eingezogenen, und in die Verbrechen der ungeheuren Diebes- und Räuberbande verwickelten Individuen sind, wie die Karlsruher Zeitung meldet, zwar noch im vollen und raschen Gange, allein die große Anzahl der Mitschuldigen und das tausendfache Ineinandergreifen der entferntesten Glieder dieser furchtbaren Kette, erschweren die einzelnen Instruktionen außerordentlich. So viel man bis jetzt weiß, sind wirklich auch junge Leute aus den gebildeten Ständen zur Theilnahme verführt worden; allein der Kern des Ganzen besteht aus in ihrer Art sehr gediegenen Subjekten, deren nicht wenige bedeutende Talente mit unermeßlicher Verworfenheit vereinigen. — Auch täuscht man sich, wenn man der anfänglichen Behauptung Glauben beimißt, die Sache sei nur allererst im Entstehen gewesen. — Denn es ergiebt sich, daß eine Menge von Verbrechen und eine ganze Reihe von scheinbar ganz zufälligen unglücklichen Ereignissen eine zusammenhängende Reihe von Thätigkeitsäußerungen dieser gefährlichen Gesellschaft bilden. — Höchst betrübend ist übrigens die schreckliche Gewißheit, daß Menschen in dieses teuflische Complott verflochten sind, deren scheinbarer Character, deren bürgerliche Lage und deren hoher Grad von Bildung Anfangs sogar jeden Verdacht für abgeschmackt und verläumderisch ansehen ließen.

Aus den Niederlanden, vom 29. April.

Vor einigen Tagen legte der Prinz von Oranien im Haag das erste Fundament zu einer neuen Kaserne. Die Ortsbehörde hatte den Prinzen gebeten, diese Feierlichkeit durch einen seiner erlauchten Söhne verrichten zu lassen. Der Prinz aber lehnte dies mit den Worten ab: „Wir wollen ihn nicht durch allzufrühzeitige Ehrenbezeugungen verderben. Er wird ohnehin wissen, daß er Fürst ist; und ich wünsche, daß er eher die Pflichten als die Größe und den Glanz seines Ranges kennen lerne." (Wenn der künftige Geschichtschreiber diese Worte der Nachwelt übergiebt, so hat er nicht nöthig, viel zur Charakteristik des Prinzen hinzuzufügen.)

Paris, vom 27. April.

Wie es heißt, ist der boshafte Zerstörer des Rubenschen Bildes im Museum entdeckt und verhaftet worden.

Die Span. Kriegsgefangenen kehren jetzt, ohne im geringsten beleidigt zu werden, wie man anfänglich fürchtete, in ihr Vaterland zurück. Die Behörden von Navarra haben eine desfallsige zweckmäßige Proklamation erlassen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 21sten April kamen noch einige Bittschriften vor, welche die Versammlung berücksichtigte. Die Fabrikanten aus den Departements der Voghesen und der Meurthe verlangten ein Verbot auf die Einbringung ausländischer Stahlpfriemen, ein gleiches wünschten die Töpfer zu Lille gegen fremde Töpferwaaren. Besondere Aufmerksamkeit erregte eine Petition der Obrigkeit aus Aigue-Mortes und einigen andern Süd-Französischen Städten über den Verfall der Salinen, die eine ungeheure Abgabe zu erlegen hätten, ohne den Eigenthümern etwas einzubringen; diese baten die Regierung ihnen dieselben abzukaufen. Hr. Frenilly unterstützte diese Klagen. Dreizehn Departements, sagte er, bringen dem Schatze jährlich 55 Mill. ein, ohne daß man um ihre wiederholten Beschwerden sich zu bekümmern scheine. Seitdem die Regierung die Salzgruben von Vic aufgefunden, wäre ihnen vollends die Hoffnung geraubt. Diese drei Bittschriften wurden an die Minister gewiesen. Einer andern Petition, Ludwig dem XVI., Marien Antoinetten und der Prinzessin Elisabeth Monumente zu errichten, widerfuhr gleiche Aufmerksamkeit.

Paris, vom 29. April.

Die Bordeauxer Zeitung berichtet, daß 8 Bataillone Linientruppen in Spanien einrücken werden.

Hr. Sgricci hat abermals einen Triumph gefeiert. Damit Niemand den mindesten Verdacht über die wirkliche Stegreifdichtung fassen könne, wurde diesmal von der Commission dem Publikum selber die Entscheidung über die zuzulassenden Sujets anheimgestellt. Man schüttete nemlich die Namen von sechzehn Gegenständen (Hannibal, Carl Martel, Borgia ꝛc.) in eine kristallene Urne, diese wurde tüchtig geschüttelt, in die Mitte des Parterre's gebracht,

und eine Dame zog den Tod Carls I. heraus. Allgemein war man über diesen Gegenstand der Dichtung erfreut, und augenblicklich ging der Vorhang in die Höhe, und Hr. Sgricci gab die Personen seines Stückes folgendermaßen an: Carl I., König von England; Henriette, seine Gemahlin; Cromwell abwesend, und von der Armee zurückerwartet; Ireton, Cromwells Vertrauter, ein Fanatiker; Douglas des Königs Freund; Elise, Kammerdame der Königin; der Sprecher des Parlaments; Hugo, Haupt der Volkspartei; ein Chor von Damen im Gefolge der Königin, ein Chor von Faktionisten und Volk. Diese Anlage fand großen Beifall. Hierauf improvisirte Hr. Sgricci in sieben Viertelstunden ohne Unterbrechung das Trauerspiel, und die Beifallsbezeugungen erschollen aus allen Ecken des Saales.

Cayenne, vom 4. März.

Es heißt hier, daß in Para nach der Abfahrt des Schiffs Hebe (schon in England angekommen) eine Revolution ausgebrochen und leider sehr viel Blut dabei geflossen sei. Unser Gouverneur hat, dem Vernehmen nach, 2 Kriegsfahrzeuge dahin abgeschickt, um die Einwohner, welche den Ort zu verlassen wünschen, an Bord zu nehmen. Para zählt 10,000 Einwohner.

Bayonne, vom 20. April.

Nach Briefen aus Valladolid hatte der General-Capitain jener Provinz, O'Donnel, ein Truppen-Detaschement nach Roa gesandt, um dort die Entwaffnung der Königl. Freiwilligen zu bewerkstelligen und die verhafteten Constitutionellen in Freiheit zu setzen. Allein der Pöbel rottete sich zusammen und trieb die Soldaten bis nach Pegnafel zurück. General Empecinado soll in den Gefängnissen von Roa ermordet worden sein.

Madrid, vom 15. April.

Graf von Bourmont soll bei Sr. Maj., unserm Könige, in sehr hohen Gunsten stehen, und es heißt selbst, er werde zum Span. Grand ernannt werden, und das Herzogthum Albufera und andere große Domainen erhalten.

Wie man sagt, so kehrt der König und das große Hauptquartier den 19ten von Toledo wieder nach Aranjuez zurück. Uebrigens ist die Reise Sr. Maj. in mehr als einer Beziehung wichtig gewesen. Der Kanonikus Don Saez, wiewohl noch nicht wieder zum Beichtvater des Königs erhoben, ist wieder zu Gnaden gekommen, und das Dom-Capitel von Toledo hat dem Könige 720,000 Fr. geschenkt. Der Franziskaner-General, Pater Almeida, wird Bischof von Palencia; er soll Madrid ungern verlassen.

Lissabon. Die Gazetta vom 26sten März enthält folgendes Dekret:

„Don Johann von Gottes Gnaden rc. In Erwägung dessen, wie wichtig für den Dienst Gottes, wie für den Meinigen und für die allgemeine Wohlfahrt dieses Königreiches es ist, alle diese Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche aus jenen legislativen Neuerungen sich erheben, die in einer unseligen Zeit gemacht worden sind; wo meine getreue Unterthanen aller Stände durch eine, nur von einem zerstörenden Geiste beseelte revolutionaire Faktion unterdrückt worden waren; in Erwägung, wie nützlich und nothwendig es ist, daß Ich gleichzeitig die Maaßregeln ergreife, welche heilbringend und zum allgemeinen Besten abzielend sind; und indem Ich Mich in der Hinsicht demjenigen anschließe, was Mir von der durch das Dekret vom 19ten Juli zu einer Revision aller der benannten Neuerungen eingesetzten Ministerial-Junta vorgetragen worden ist: habe Ich beschlossen, wie folgt:

1) Ich widerrufe das Dekret der sogenannten Cortes vom 22. März 1821, publicirt am 24sten desselben Monats von der sich so nennenden Regentschaft, welches Dekret mit der größten Unverschämtheit die revolutionairen Ereignisse an den unglücklichen Tagen vom 24. August und 15. September 1820 für gesetzlich und nothwendig, und diejenigen, die bei denselben eine Rolle zu spielen die Frechheit hatten, für solche erklärt, die sich um ihr Vaterland wohlverdient gemacht hätten, und zur Schmach der Nationalehre und der Volkstreue das größte, schändlichste und verabscheuungswürdigste aller Verbrechen in die Reihe der Tugenden setzt. Ich habe daher beschlossen, zu befehlen, daß dieses Dekret und alle übrigen Dokumente, welche nur immer auf die abgeschaffte Constitution und deren Grundlagen, oder auf die derselben geleisteten Eide, Bezug haben, vernichtet und in allen Büchern, in welche sie einregistrirt sind, herausgelassen oder so ausgestrichen werden sollen, daß sie nicht mehr gelesen werden können, damit keine Erinnerung an jenes unheilschwangere Ereigniß zurückbleibe.

2) Eben so widerrufe Ich das Dekret der sogenannten Cortes vom 28. Juni 1821, welches Jedermann erlaubt, öffentlich zu lehren und Elementarschulen zu errichten, was nichts anders heißt, als der Immoralität Thor und Thüre öffnen und die ersten Keime der Erziehung und des Jugendunterrichts zerstören, während es doch die vornehmste Sorge aller civilisirten Regierungen ist, darüber zu wachen, daß nichts der Religion, den guten Sitten und den Staatsgrundsätzen der genannten Regierungen Zuwiderlaufendes gelehrt werde; zu welchem Ende es nöthig ist, daß Professoren, bevor sie ihr Lehramt üben dürfen, vorerst nachweisen müssen, daß sie die erforderlichen Fähigkeiten besitzen, wie dies in früheren Gesetzen, die Ich hiermit wieder zu beachten befehle, vorgeschrieben ist. Alle auf diese Weise errichtete Schulen sollen geschlossen werden, wenn die Professoren nicht darthun, daß sie den gesetzlichen Bestimmungen nachgekommen sind."

Constantinopel, vom 26. März.

Aus Morea erfahren wir, daß der neue Griechische Vollziehungsrath, der ausschließend das Werk der Hydrioten und Spezzioten ist, sich fortdauernd zu Kranidi, einem Dorfe auf der Ostseite des Argolischen Meerbusens, in der Nähe der Insel Spezzia, aufhielt, wohin nach der bekannten Expedition im vergangenen Monat December die Gegner der Colocotronischen Faction ihre Zuflucht genommen hatten. Dieser erneuerte Rath hat zunächst gegen drei seiner Vorgänger, Pietro Mauromichali (Bey von Maina), Soter Karalampi und Andreas Metara ein Anklagedekret in 18 Artikeln erlassen, worin ihnen die schwersten Verbrechen zur Last gelegt werden, später aber

auch Colocotroni förmlich in Anklagestand versetzt. Colocotroni hat diesen Beschluß mit einem heftigen Rechtfertigungsschreiben, worin nebenher auch von Maurocordato und „seinen fremden Bundesgenossen" sehr hämisch gesprochen wird, beantwortet, kehrt sich unterdessen so wenig als die Uebrigen an die leeren Worte einer aller Macht beraubten Behörde. Diese ist so schwach, daß sie unter andern in einer ihrer Bekanntmachungen (wovon wir das Original vor Augen haben) sich darüber beklagt, „daß man ihr das bei dem Ueberfall zu Argos geraubte Archiv und Staatssiegel nicht ausliefern wolle, und sie daher genöthigt sei, sich eines Interimssiegels zu bedienen." So lange Colocotroni's Sohn Herr von Napoli di Romania, und ein Abgeordneter des Nikita im Besitz von Korinth bleibt, läßt sich diesem Zustande absoluter Anarchie kein Ende absehen.

* * *

Am Mittwoch, den 12ten May, als am Bußtage, Abends um 6 Uhr, wird in der Schloßkirche unter der Direction des Herrn Musik-Director Haak, und unter Mitwirkung vieler Musikfreunde der Messias von Händel; 2ter und 3ter Theil, zum Besten der Armen gegeben werden. Entree-Billets zu dieser Musik, das Stück zu ½ Thaler, sind zu haben

bei dem Herrn Präsident von Rohr,
" " " Kaufm. von Essen in der gr. Dohmstr.,
" " " " Schreiber in der Breitenstr.,
" " " " B. Schulz in der Schubstr.,
" " " " Weinreich in der Frauenstr.,
" " " " Kahrus jun. in der Oderstr., u.
" " " " Schmidt auf der gr. Lastadie Nr. 220.

Eben daselbst sind auch Textbücher, das Stück zu 2 Sgr. zu bekommen. Da beim Eintritt keine Billets verkauft werden, so wird jeder Freund der Tonkunst, der das Händelsche Meisterwerk zu hören, und zugleich den Armen eine kleine Wohlthat zuzuwenden wünscht, wohl thun, sich in Zeiten und an den benannten Orten, damit zu versorgen.

Subscriptions-Anzeige.

Die gütige Unterstützung, welche mir das hiesige hochgeehrte Publikum bei Herausgabe des Festspiels, der Götter Huldigung, wohlwollend gewährt hat, giebt mir Muth, eine Subscription auf eine von mir zur Feier des Siebenhundertjährigen Jubiläums der Bekehrung Pommerns gedichtete Hymne, betitelt:

der Sieg des Christenthums

zu eröffnen. Diese Hymne enthält die Geschichte der Bekehrung Pommerns, ist in achtzeiligen gereimten Stanzen geschrieben, und wird Anfangs Juny, in gefälliger Form und dem Zweck angemessenem Aeußern, für 6 Gr. Courant an die theilnehmenden Subscribenten ausgegeben werden. Die hiesige Zeitungs-Expedition, die Nicolaische Buchhandlung und der Herr Canzley-Direktor Haupt haben die Güte, Subscriptionen anzunehmen, welche am 1sten Juny geschlossen werden. Stettin den 6ten May 1824. T. Barchewitz.

* * *

Seebad zu Swinemünde.

Obgleich der zunehmende zahlreiche Besuch des hiesigen Seebades davon zeugt, daß dasselbe gefällt und als vorzüglich wirksam anerkannt wird, so dürfte es doch wohl dazu dienen, die Zahl der Badegäste zu vermehren, wenn wir bemerken, daß die höhern Behörden, zur Verbesserung und Verschönerung des hiesigen Seebades bereits Fonds angewiesen, und daß davon ein Theil noch bis zur diesjährigen Badezeit verwandt und namentlich die Verbesserung des Weges von der Stadt bis zum Strande, welche schon jetzt angefangen ist, zu Stande kommen wird. Eben so kann mit den hier neu erbaueten, sogenannten Luggerfahrzeugen, die Fahrt von Stettin zu Wasser nicht nur sicher und schnell, sondern auch bequem und sehr wohlfeil gemacht werden, und sie dienen zugleich zu kleinen Wasserpartieen in der Umgegend, selbst auf offener See. Während also auf diese Art für die Bequemlichkeit der Badegäste immer mehr gesorgt wird, beziehen wir uns über die Wirksamkeit und Güte des hiesigen Seebades an und für sich, auf das Zeugniß der Herren Aerzte, und fügen zugleich die Versicherung hinzu, daß für das Unterkommen der Badegäste in der Stadt, in mehreren vorhandenen Gasthöfen, und in mehr denn zweyhundert dazu angebotenen Privatzimmern hinreichend gesorgt ist. Etwanige deshalb an uns gerichtete Anfragen werden wir nicht nur prompt beantworten, sondern auch die Aufträge in dieser Hinsicht von solchen Personen, die hier noch keine Bekanntschaft haben, durch einen dazu ernannten Deputirten gerne besorgen lassen. Für diejenigen Badegäste, welche keine eigene Wirthschaft hier unterhalten wollen, ist theils in öffentlichen Gasthöfen, theils in Privathäusern Gelegenheit, entweder an einer Table d'hôte zu speisen, oder sich das Essen ins Haus holen zu lassen. Fuhrwerk, um nach dem Bade zu fahren, ist hinreichend vorhanden, indem der Fremde unter einigen zwanzig zweyspännigen Wagen und unter mehreren Einspännern, für ein billiges Fuhrgeld die Wahl hat. Auch für die ärztliche Hülfe ist hinreichend gesorgt, und es kann daher das hiesige Seebad, einem jeden, der solches als Heilmittel benutzen will, mit vollem Rechte empfohlen werden. Swinemünde den 3. May 1824. Der Magistrat.

Anzeigen.

Zu einem dreizehnjährigen Knaben wünsche ich noch einen gleiches Alters, Behufs gegenseitiger Anregung, in mein Haus aufzunehmen. Ich entlasse sie reif für die zweite der obern Gymnasial-Klassen, und bitte hierauf Reflectirende, wegen der näheren Bedingungen sich unmittelbar an mich selbst wenden zu wollen. Neuenkirchen bei Stettin, den 6ten May 1824.

A. B. Rockel, Prediger.

Eine Dame, welche routinirt französisch spricht und schreibt, glänzende Musikkenntnisse hat, und in allen wissenschaftlichen Gegenständen unterrichtet, wünscht einen Platz als Gesellschafterin, oder Erzieherin. Das Nähere in Alt-Stettin, Zimmerplatz No. 85, von 2 bis 5.

Chemiseta

werden gebrannt und gewaschen,
Grapengießerstraße No. 163.

Wir beehren uns ergebenst anzuzeigen, daß unsere patentirte Anstalt für künstliche Mineralbrunnen am 17ten dieses eröffnet wird. Die Brunnen, welche verabreicht werden, sind: der Sprudel, Neubrunnen, Mühlbrunnen und Theresienbrunnen von Carlsbad, die Quellen von Ems, als Kesselbrunnen und Krähncher, der Eger Franzensbrunnen, der Marienbader Kreutz- und Anschowitzer Ferdinandsbrunnen, sowie der Brunnen von Pirmont und Selters. Berlin den 7ten May 1824.

Struve und Soltmann.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung machen wir hiermit ergebenst bekannt. Penkun den 7ten May 1824. Hille. Philippine Hille, geb. Bellardy.

Verlobungs-Anzeige.

Unsere gestern vollzogene Verlobung, zeigen wir hiemit unsern Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Stettin den 10ten May 1824.

J. A. Sénéchal.
Caroline Gierke geb. Vetter.

Todesfälle.

Am 26sten d. M. Morgens 5 Uhr entschlief hieselbst der Obristlieutenant rc. Graf von Jahnke; dieses zeigen ergebenst an die Hinterbliebenen.

Colberg den 30sten April 1824.

Nach kurzen Leiden starb mein geliebter Schwager, der Königl. Justiz-Commissarius Herr Christian Heinrich Jänicke in Stargard in einem Alter von 48 Jahr. Ich widme diese Anzeige meinen und des Verstorbenen Freunden und Bekannten ergebenst. Stettin den 7. Mai 1824.

C. G. Schindler junior.

Nach einem kurzen Krankenlager starb am 7ten dieses Monats mein redlicher Gatte, der Kaufmann Johann Carl Wegener, in seinem 50sten Lebensjahre an einer Lungen-Entzündung. Trostlos stehe ich nebst sechs unmündigen Kindern an seinem Sarge mit trüben Blicken in die Zukunft. Theilnehmenden Verwandten und Freunden widme ich diese Anzeige mit der Bitte, meinen tiefen Schmerz nicht durch Beileidsbezeigungen zu vermehren. Stettin den 8ten May 1824.

Wittwe Wegener.

Bekanntmachung

wegen des 1sten Landtags im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen.

Sämmtlichen Eingesessenen des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen habe ich, mit Bezug auf die publizirten Gesetze vom 5ten Juny und 1sten July v. J., wegen Anordnung der Provinzialstände, am 6ten August v. J., bekannt gemacht:

daß Se. Königl. Majestät dem Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen eine landständische Verfassung zu gewähren, und mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 1. July v. J., mich zum Königl. Commissarius für die Wahl der Landtags-Abgeordneten und Stellvertreter des 1sten Landtags, für die Abhaltung des ersten Landtages und die Ausführung dieser Gesetze, zu ernennen geruhet haben.

Dem Befehle Sr. Königl. Majestät habe ich genügt, und von dem Hohen Staats-Ministerio im Verfolg des von mir erstatteten Berichts, am 7ten d. M. den Auftrag erhalten, sämmtlichen Eingesessenen des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen zu eröffnen:

daß Se. Königl. Majestät die von sämmtlichen zur Wahl berechtigten Einsassen erfolgte Wahl der Landtags-Abgeordneten und Stellvertreter des 1sten Pommerschen Landtags zu genehmigen geruht haben, und dieser 1ste Landtag in Stettin

den 3ten October d. J.

eröffnet werden würde.

Die Eingesessenen Pommerns und Rügens mögen die Bewilligung dieser landständischen Einrichtung, wie die Allerhöchst erfolgte Bestätigung ihrer Wahlen als einen Beweis und ein bleibendes Pfand der landesväterlichen Fürsorge und des Vertrauens Sr. Königl. Majestät ansehen, und sich dieser landesväterlichen Gnade Sr. Königl. Majestät werth zeigen. Indem ich letzteres nicht bezweifele, gedenke ich noch, in Gemäßheit höchsten Auftrags, des Umstandes, daß Se. Königl. Majestät in huldreichster Berücksichtigung der Verhältnisse des größten, aus Landwirthen bestehenden Theils der Abgeordneten, die sonst, nach den zeitig vorbereiteten Wahlen, auf einen früheren Termin im Laufe dieses Monats bestimmte Eröffnung des 1sten Landtags für Pommern, wegen der so weit vorgerückten, für die Landwirthschaft so wichtigen Jahreszeit bis auf

den 3ten October d. J.

auszusetzen geruhet haben.

Stettin, den 20. April 1824.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

Bekanntmachung.

Betrifft die Berichtigung des Tages, an welchem der diesjährige Herbstmarkt zu Stettin seinen Anfang nimmt.

Der hiesige Herbst-Jahrmarkt wird nicht, wie irrthümlich im Kalender bemerkt ist, am Montage nach Michael, sondern erst am vierten Montage nach Michael und den übrigen Tagen der Woche abgehalten werden, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Stettin den 26sten März 1824.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Publikandum.

Zur Verhütung von Unglücksfällen wird hierdurch angeordnet, daß Pferde, welche an paßlichen Stellen in der Oder geschwemmt werden sollen, nachdem die Reiter abgesessen, an Leinen genommen werden müssen. Die hiesigen Pferdebesitzer werden aufgefordert, ihren Kutschern und sonsten zur Wartung der Pferde angenomme

nen Leuten, diese Anordnung zur pünktlichen Befolgung bekannt zu machen. Stettin den 4. May 1824.

Königl. Polizey-Direktor. Stolle.

Bekanntmachung.

Die, zu den diesjährigen Uebungen der Landwehr zum Kavalleriedienst vom 15ten bis incl. 28sten Juny, von der hiesigen Stadt zu gestellenden 8 Pferde, beabsichtigen wir zu miethen, und fordern wir diejenigen, welche die zu diesem Zweck tüchtigen Pferde zu überlassen gewilligt sind, hiemit auf, sich bey dem Stadthofmeister Spieß deshalb baldigst zu melden. Stettin den 5ten May 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Kirstein.

Bekanntmachung.

Zur Auszahlung der nachträglich noch bewilligten Einquartirungs-Vergütigung für die französische Garnison in den Monaten Januar und Februar 1813 sind folgende Termine bestimmt

für die Hausbesitzer der Stadt,

Haus-Nummer	1 bis	150	Mittwoch	den	5.	May
„ „	151 —	300	Donnerstag	—	6.	—
„ „	301 —	450	Freytag	—	7.	—
„ „	451 —	650	Sonnabend	—	8.	—
„ „	651 —	850	Montag	—	10.	—
„ „	851 —	1000	Dienstag	—	11.	—
„ „	1001 —	1186	Donnerstag	—	13.	—

für die Hausbesitzer der Lastadie,

„ „	1 —	150	Freytag	—	14.	—
„ „	151 —	275	Sonnabend	—	15.	—

Wir laden die hieran berechtigte Einwohner ein, persönlich an den bestimmten Tagen Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in unserm Geschäftszimmer zu erscheinen. Wer nicht unmittelbar, weil er selbst im Jahre 1813 die Einquartirungs-Last getragen hat, zum Empfange berechtigt ist, sondern darauf als Erbe oder sonst gültig Anspruch zu machen, und seine Berechtigung nicht schon bei der Auszahlung der Vergütigung für die Jahre 18 1/12 nachgewiesen hat, muß erst über seine Befugniß die nöthigen Dokumente oder Zeugen in der hierzu besonders vor dem Bürgermeister Masche auf

Donnerstag den 6ten May,
Sonnabend — 8ten „
Dienstag — 11ten „
Sonnabend — 15ten „

Nachmittags von 2 — 5 Uhr, in unserm Kassenzimmer angesetzten Termine beibringen. Die Auszahlung an die übrigen Eigenthümer der Vorstädte und an die Inquilinen wird hierauf gleich nachfolgen; die bestimmten Termine werden aber noch besonders bekannt gemacht werden. Stettin den 27sten April 1824.

Die Servis- und Einquartirungs-Deputation.

Masche.

Häuserverkauf.

Das auf der großen Lastadie sub No. 196 belegene, den Erben des Schiffsbaumeisters Lange zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 7500 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 8487 Rthlr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 8ten März, den 8ten May und den 10ten July, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Köpin öffentlich verkauft werden. Stettin den 12. Januar 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das auf dem Altböterberge sub No. 888 belegene, den Erben des Schuhmachers Sommer zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 1000 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 1412 Rthlr. 25 Sgr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der freywilligen Subhastation den 24sten Julius d. J., Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Brüggemann öffentlich verkauft werden. Stettin den 26. April 1824. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Wieseverpachtung.

Unsre im ersten Schlage dem Dorfe Grabow gegenüber belegene und aus 4 Pommerschen Morgen bestehende Wiese soll am Sonnabend den 15ten May c., Vormittags um 11 Uhr, in der Kloster-Deputationsstube dem Meistbietenden auf 3 Jahre, von jetzt bis Michaelis 1826, pachtweise überlassen werden. Stettin den 3ten May 1824. Die Armen-Direction.

Masche.

Ediktal-Citation.

Es ist bei uns auf Todes-Erklärung

1) des Füselier Erdmann Friedrich Baekmann aus Cunow an der Str., vom 14ten Linien-Infanterie-Regiment, welcher in der Schlacht bei Leipzig blessirt worden,

2) des Soldaten Christian Splinter aus Buslar, welcher nach der Schlacht bei Gr.-Beeren vermißt worden,

angetragen, daher wir beide und deren etwanige Erben und Erbnehmer hierdurch auffordern, sich bei den unterzeichneten Gerichten noch vor oder spätestens in dem zu ihrer Vernehmung auf den 5ten November d. J., Vormittags 11 Uhr, hieselbst in der Wohnung des Justizraths Mannkopff, Wollweberstraße No. 30, anberaumten Termin schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung, bei ihrem Stillschweigen und Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die Provocaten für todt erklärt und ihr Nachlaß den sich legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird. Stargard den 25sten Januar 1824. Die Patrimonialgerichte zu Buslar und Cunow (a).

Bekanntmachung.

Die Anfuhre der zur Heizung der Geschäftszimmer der Königl. Regierung und des Königl. Ober-Landesgerichts zu Stettin, für den Winter 18 24/25 erforderlichen

186 Klafter kienen Klobenholz aus der Ziegenorthschen Forst bis zur Wasserablage in Ziegenorth, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Zur Minus-Licitation steht ein Termin auf den 18ten May 1824 Vormittags hier an, wozu alle diejenigen, welche die Anfuhre dieses Holzes zu übernehmen bereit sind, hiedurch eingeladen werden. Wie weit das Holz gefahren werden muß, und unter welchen Bedingungen die Anfuhre geschieht, wird im Termin bekannt gemacht werden, und wird nur noch bemerkt, daß der Zuschlag erst nach eingeholter Genehmigung der Königl. Regierung erfolgen kann. Köslin den 27sten April 1824.

Königl. Domainenamt Stettin und Jasenitz.

Kieckebusch.

Guthsverkauf.

Ich will das mir zugehörige, nahe bei der Kreisstadt Dramburg in der Neumark belegene, jetzt völlig separirte Ritterguth Janickow, mit dem dazu gehörigen Vorwerk Louisenhoff aus freier Hand verkaufen und lade Kauflustige ein, sich persönlich oder schriftlich unmittelbar an mich zu wenden, um die nähern Bedingungen zu erfahren. Auch werde ich vom 23sten bis 26sten May d. J. selbst in Janickow anwesend seyn, um im Fall eines bis dahin erfolgten annehmlichen Gebots den Kaufcontract an Ort und Stelle abschließen zu können. Nach den neuesten Vermessungen gehören zu dem Guthe 1700 M. Morgen Acker, 150 M. Morgen Wiesen, 650 M. Morgen Holz- und Hütungs-Terrain, 70 M. Morgen Torfmoor und 40 M. Morgen Obst- und Küchengärten. Auch befindet sich eine Ziegeley dabey, die ganz vorzügliche Steine liefert. Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind in gutem Stande und die Lage des Guths ist sehr angenehm. Stargard in Hinterpommern den 18ten April 1824. Der Bürgermeister Weier.

Zu verauctioniren ausserhalb Stettin.

Zu Torgelow im Predigerhause sollen am 17ten May allerlei Meubeln, Hausgeräth, Handwerksgeräth, 8 Kühe, Schweine, 3 Wagen, Schlitten, alle Sorten Ackergeräthe, Bretter, Schlete, etwas Nutzholz, Betten, Zinn, Kessel und Fayance, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber einladet: Torgelow den 23. April 1824.

Die Prediger-Wittwe Gentzen.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auction, Dienstag den 11ten May Nachmittags 2½ Uhr, über 200 Bouteillen Champagner,

Heumarkt No. 39.

Am 13ten May dieses Jahres und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr werde ich dem mir ertheilten Auftrage zufolge den Mobiliarnachlaß der verwittweten Oberstin von Sydow, bestehend in einer goldenen Taschenuhr, silbernen Eß- und Theelöffeln, Fayance, Leinen- und Tischzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubeln, Hausgeräthe und einigen Büchern, gegen gleich baare Zahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Die Auction wird in dem Schloßgebäude in dem ehemaligen Locale der Königlichen Haupt-Instituten-Casse, oberhalb der Eichungs-Commission, abgehalten. Stettin den 28sten April 1824. Zitelmann, Criminalrath.

Am Sonnabend den 15ten dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr, werde ich auf dem Grootschen Holzhofe in Grabow, das Inventarium eines Galliasschiffes von 52 neuen Preußischen Lasten, gegen baare Zahlung in klingend Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Das Verzeichniß des Inventarii ist täglich bey mir einzusehen. Stettin den 5. May 1824.

C. G. Plantico, Schiffsmäckler.

Schiffsverkauf.

Das hier vor der Baumbrücke liegende, 35 neue Lasten große, bisher vom Capitain G. L. Ueckermann gefahrene Schooner-Schiff, Wilhelmine Louise, soll am 19ten dieses Monats Nachmittags 3 Uhr, in meinem Comptoir öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Die Aufnahme des Inventarii desselben ist ebendaselbst nachzusehen. Ich lade Käufer hierzu ein.

Schiffsmäckler C. A. Hecker.

Zu verkaufen in Stettin.

Abgelagertes Leinöhl, Berger Leberthran und Rigaer Matten zu billgen Preisen bey C. F. Weinreich.

Starkes ungeflößtes büchen Klobenholz a Klafter 6 Rt., starkes büchen Knüppelholz zu 3½ Rthlr., besten Magdeburger Cichorien, 24 Pfd. für 1 Rthlr. Cour., Rigaer Leinsaamen in Tonnen und Metzweise sehr billig, Hanfsaat a Scheffel 1⅓ Rthlr., Smirner Rosinen, holl. Süßm. und Eidammerkäse, und Pieß-Caviar bey

seel. G. Kruse Wittwe.

Schwedisches Eisen, Fliesen- und Schleifsteine, engl. Schmiedesteinkohlen, franz. Syrop, Rig. Matten billigst bey Georg von Melle.

Um mit einem Rest von 8 Tonnen neuen Rig. Leinsaamen zu räumen, verkaufe solchen zu 9½ Rthlr. pr. Tonne. Heinr. Louis Silber,

Schuhstraße No. 861.

Ich bin im Besitz von 60000 Stück Cigarren, worunter auch feinste Kaiser-Havanna in ¼ Kisten sind, die ich fast um die Hälfte billiger, als der kostende Werth ist, verkaufen kann. Heinr. Louis Silber,

Schuhstr. No. 861.

Trocknes 3-füßiges büchen, eichen, elsen und fichten Klobenholz verkaufen zu billigen Preisen

A. Engelbrecht & Comp.,

Hünerbeinerstraße No. 1086.

Feine und mittel Raffinaden auch Melis und gestoßene Zuckern, so wie fein, mittel und ord. Caffe und diverse Thee-Sorten, f. Chocolade, Caccao, Cassia, Nelken, Ingber, Sago und Harz in Broden, Jamaica-Rumm in kleinen Gefäßen und Flaschen, billigst bey

J. H. Michaelis.

Große Lastadie No. 195 sind so eben angekommen, weiße böhmische fein gerissene Bettfedern und Daunen, niederungsche ungerissene daunenreiche Bettfedern, und zu sehr billigen Preisen zu haben.

Wir verkaufen, um damit zu räumen, unsern Limburger Käse das Stück zu 5 sgr. Courant.
Gebrüder Görcke.

Eine neue Zeugrolle steht veränderungshalber sogleich Fuhrstraße No. 649 zum Verkauf.

Guten Limburger Käse zu sehr billigen Preisen, im deutschen Hause in der Breitenstraße bey
M. Fischer aus Limburg.

Auf meinem Holzhofe in der Oberwiek stehen 35 Schock Dachrohr, 6 Zoll stark gebunden, zum Verkauf.
F. W. Rahm.

Neue gerissene und ungerissene Gänsefedern wie auch Daunen sind zu billigen Preisen zu haben, am Roßmarkt im Hause No. 704. Stettin den 8ten May 1824.
Saatzen gewesene Müller.

Zwey 5jährige zugerittene Pferde, ein Engländer und eins langschweifig, zwey hollsteiner Wagen mit Verdeck, und ein ganz neuer Holzwagen nebst zwey paar Geschirre im besten Zustande sind Schuhstraße No. 863 billig zu verkaufen. Stettin den 6. May 1824.

Eine tragende große friesländische Kuh stehet zum Verkauf, im Gasthof zum goldnen Adler,
Breitestraße No. 393.

Miethsgesuch.

Ein Quartier von 4 auch 5 Stuben mit Kammern, heller Küche rc., in gutem Zustande, in der Oberstadt, und möglichst in der belle Etage gelegen, wird zu Michaeli d. J. von sichern und ruhigen Miethern gesucht. Wer ein solches nachweisen kann, beliebe die Anzeige gefälligst unter der Addresse: An A. V. X. in die Zeitungs-Expedition abzugeben.

Zu vermiethen in Stettin.

Eine Stube mit oder ohne Meubel ist zum 1sten Juny zu vermiethen, Luisenstraße No. 740.

In der Luisenstraße No. 755 ist zum 1sten July c. die 2te Etage, bestehend aus 3 auch 4 Stuben, Schlafkabinett, Kammer, Speisekammer, Küche, Keller, Holzgelaß, Trockenboden und mit auch ohne Pferdestall zu vermiethen.

Eine Stube nebst Cabinet, so wie ein trockener Waarenkeller, sind im Hause No. 925 Frauenstraße sogleich zu vermiethen.

In meinem Speicher No. 57 ist eine helle, trockene, neu ausgebohlte Remise sogleich zu vermiethen.
J. C. Graff.

Eine Stube mit Meubel ist an einen einzelnen Herrn zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden,
Rödenberg No. 328.

In der Grapengießerstraße No. 424 ist zu Michaelis dieses Jahres ein Laden nebst Ladenstube so wie auf Verlangen auch eine Familienwohnung dazu, zu vermiethen.

In einer sehr lebhaften Gegend der Unterstadt wird die 2te Etage, bestehend aus 5 Stuben, einigen Kammern, heller Küche, Speisekammer, Holz- und Gemüsekeller, gemeinschaftlichem Waschhause und Trockenboden, zu Michaelis d. J. zur anderweitigen Vermiethung frei. Das Nähere Langebrückstraße No. 88.

Zu vermiethen außerhalb Stettin.

In meinem in Grabow belegenen Hause, habe ich noch zwey sehr angenehme Zimmer nebst Kammern, zu Sommerwohnungen oder auch fürs ganze Jahr zu vermiethen.
Wittwe Eiggert.

Wiesenverpachtung.

Die zu dem in der großen Domstraße unter No. 666 belegenen Hause gehörige Wiese von 9 Morgen 148 □Ruthen, welche im großen Oderbruche, im dritten Schlage von der Schwante liegt, soll sogleich unter vortheilhaften Bedingungen, die der Eigenthümer des gedachten Hauses mittheilet, auf mehrere Jahre vermiethet werden.

Eine große Hauswiese in der Nähe des Blockhauses ist zu verpachten, Heumarkt No. 39.

Bekanntmachungen.

Da ich das Feilenhauergeschäft meines seel. Onkels, des Herrn Engelhardt, übernommen habe, so empfehle ich mich hiesigen und auswärtigen Freunden desselben ganz ergebenst und bitte, das Zutrauen, welches sie ihm schenkten, auch auf mich gütigst übergehen zu lassen, indem ich die Zusicherung hinzufüge, daß gewiß jeder mit meiner Bedienung zufrieden seyn wird. Stettin den 19ten April 1824. Friedr. Kiesel, Frauenstraße No. 896,
beym Schlossermeister Spieler wohnhaft.

Zwey tüchtige Arbeitspferde werden zu kaufen gesucht,
Breitestraße No. 393.

Freunde von Schaafmilch, welche mit dem bekannten Locale unter freyem Himmel vorlieb nehmen wollen, können selbige allhier, auf dem Hofe, vom 29sten d. M., als vom Himmelfahrtsfesttage an, unter den vorigjährigen Verhältnissen bekommen. Der Durchgang durch den Obstgarten wird zwar gerne gestattet; jedoch kann der ehemalige Fußsteig, an der Südseite der Wirthschaftsgebäude, nicht mehr benutzt werden, weil daselbst ein Bienenhaus angelegt worden ist. Zabelsdorff den 3ten May 1824. Amalie Röhl.

☞ Wohnungsveränderung.

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß ich meine Wohnung vom 1ten Mai ab aus dem Schweizerhofe nach meinem eigenen, ehemals dem Kaufmann Herrn Bahr zugehörigen Wohnhause, Mittwochsstraße No. 1068, verlegt und auch zur Bequemlichkeit meiner werthen Gäste einen Eingang am Bollwerk habe einrichten lassen; ich bitte um geneigten Zuspruch. Stettin, den 2ten Mai 1824. Schau, Gastwirth.

Geld, welches ausgeliehen werden soll.
2000 bis 2500 Rthlr. können gegen pupillarische Sicherheit ausgeliehen werden; das Nähere erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 38. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 10. May 1824.

London, vom 27. April.

Sir John Malcolm meldet, daß in Mittel-Indien die letzten 30 Jahre her über 1000 Weiber als Hexen hingerichtet worden sind, hauptsächlich auf Verfügung der einheimischen Regenten, die in diesem Punkt alle kindisch abergläubisch seien. Er hegt jedoch die beste Hoffnung, bald ein Ende dieses unmenschlichen Gebrauchs bewürkt zu sehen; denn Hr. Wellesley, der Brittische Resident zu Indore, bestand bei einem vorgekommenen Falle darauf, daß die Ankläger sich demselben Gottesurtheile wie die Angeklagten unterwürfen, was den Divan Holkar's so ergötzte und belehrte, daß derselbe, obgleich stark in diesem Aberglauben versunken, beschloß, nach dieser Regel in allen Fällen zu verfahren.

Petersburg, vom 16. April.

Der Reichsrath hat (nach der Erzählung der Hamburger Börsenliste) einen Rapport des sechsten Departements des dirigirenden Senats über die Beamten des Kreis- und Landgerichts des zu Pawlowsk im Gouvernement Woronesh, die wegen Bedrückung der Einhöfner von der Sekte der Mosaischen Religion, unter der vorgeblichen Absicht von Gewinn angeklagt worden waren, geprüft. Nach Lage der Sachen ergiebt sich, daß man von Seiten der Mitglieder und der Sekretaire der erwähnten Gerichte, so auch des Anwalds Rizenkow, von der Vorschrift der Behörde abgewichen ist. Das Landgericht bekam nämlich Befehl, einen Commissair nach jenen Dörfern zu schicken, welcher ohne Geräusch sich erkundigen sollte, wer die Einwohner in diesen Dorfschaften zur Annahme des Jüdischen Glaubens verleitet habe; sodann sollte er die Schuldigen, um für ihren Abfall vom Christenthum gerichtet und nach den Gesetzen bestraft zu werden, an das Pawlowskische Kriegsgericht absenden. Das Landgericht aber schickte nicht einen Land-Commissair oder Beisitzer ab, sondern das ganze Landgericht, in welchem sich an Mitgliedern, Kanzleibedienten und Boten bis 17 Mann befanden, ging dorthin ab. Es wurde nicht zur Einziehung der Erkundigungen ohne Geräusch geschritten, wie vorgeschrieben war, sondern es wurden alle die, welche sich zu der Sekte der Mosaischen Religion bekannten, Frauen und Kinder, außer den minderjährigen bis zum funfzehnjährigen Alter, zusammengebracht, verhört, ermahnt, und als sie in ihrer Verirrung beharrlich gegen das Christenthum verblieben, gefänglich eingezogen und ihnen Klötze angelegt, und einige wurden in Ketten und Eisen keine geringe Zeit unter Aufsicht gehalten, wodurch sie Bedrückung und Verwirrung in ihrer Wirthschaft erlitten. Außerdem fertigte das Landgericht 16 Mann an das Kriegsgericht ab, um mit ihnen nach den Gesetzen zu verfahren, und alle übrigen befahl es, aus den zusammengesetzten ländlichen Verwaltungen zu entlassen; das Kriegsgericht gab die vom Landgericht eingesandten Einhöfner in das Gefängniß ab, und entließ sodann nach einiger Zeit aus demselben einige auf Bürgschaft, die andern aber behielt es unter Arrest, und auf alle diese gesetzwidrigen Handlungen der Gerichte wandte der Anwald Rizenkow nicht die geringste Aufmerksamkeit. Der dirigirende Senat hat die angeklagten Beamten und Priester für diese gesetzwidrigen Handlungen, nach Grundlage des 28sten Kriegsartikels, außerdem daß sie wegen Wuchers unter Verdacht bleiben, als unzuverlässig zur Fortsetzung des Dienstes, desselben entsetzt, wenn sie sich noch in demselben befinden und von den Adelswahlen ausgeschlossen, die Handlungen der Priester aber der Prüfung der geistlichen Regierung überlassen.

Peking, vom 25. Juli.

Heute haben Se. Kaiserl. Maj. folgende Befehle bekannt machen lassen: „Da es seit dem 16ten d. M. fortwährend mit Regnen angehalten hat, und der Kaiser sehr für die armen Leute besorgt ist, indem er sich Tag und Nacht darüber ängstigt, daß durch diesen Regen das ganze Land überschwemmt werden könnte, so hält er es für nothwendig, einen glücklichen Tag zu wählen, um an demselben um gutes Wetter zu bitten. Ich befehle demnach hiedurch, daß die Compagnie der Priester der Taou-Sekte in dem großen hohen Palast ein Altar errichte und mit Beten anfange. Ich ernenne meinen ältesten Sohn, daß er ausgehe und Weihrauch opfere, und ich befehle dem King Shing Tsin Wang, sich nach dem Tempel des Gottes der Winde und nach demjenigen des Gottes der Wolken zu begeben und Weihrauch zu opfern, und ich befehle ihm außerdem, sich nach dem Tempel des Gottes der Jahreszeiten und nach dem Tempel des Donner-Gottes zu verfügen und ebenfalls Weihrauch zu opfern. Ich befehle ferner, daß Twan-gain die ganze Ceremonie leitet, daß Fuh-sing Tag und Nacht da bleibt und daß Hang-hea zwei Partheien bildet, die sich in der Nacht beim Opfern des Weihrauchs ablösen. Respektirt dies."

— 31. Juli. „Wegen anhaltenden Regens seit dem 16ten d. M. befahl ich am 25sten, daß Gebete gehalten werden sollten. Heute Morgen bei Tages-Anbruch fingen die Wolken an, sich zu zertheilen, wofür ich die größte Dankbarkeit fühle und folgendes befehle: Es soll meinem ältesten Sohne eine Stange Thibetischen Weihrauchs übergeben werden, damit er sich nach dem großen hohen Tempel begiebt, sich mit Frömmigkeit und Aufrichtigkeit niederwirft und dankt. Nachdem dies geschehen ist, lasse man den Altar hinwegschaffen. Man sende auch 4 Stangen Thibetischen Weihrauchs nach den Tempeln der Götter der Jahreszeiten, der Winde, der Wolken und des Donners, und lasse Dankgebete halten. Die Priester, welche die Gebete lasen, sollen von dem Kaiserl. Hofstaats-Büreau Belohnungen erhalten. Beobachtet dies."

Vermischte Nachrichten.

In Breslau ist am 6ten d. M. der durch seine Romane und Erzählungen bekannte Schriftsteller, Justiz-Commissarius van der Velde, an der Wassersucht gestorben.

London. Einem Stahlschleifer war ein abspringender Stahlsplitter ins Auge gefahren, und konnte nicht mit der Pincette erfaßt werden; nachdem der Beschädigte 18 Stunden lang unerträgliche Schmerzen ausgestanden hatte, gerieth ein Herr Abraham auf den Einfall, ihm einen kräftigen Magnet vor die leidende Stelle des Auges zu halten, und augenblicklich fuhr der Stahlsplitter aus dem Auge und blieb an dem Magneten hängen! Jetzt werden zu diesem Behuf Magnet-Steine in Gestalt einer Bleifeder in ein silbernes Heft gefaßt, und nehmen in dem chirurgischen Bindezeug eine Stelle ein.

Der Herzog von Modena hat unter dem 27. März eine Bekanntmachung erlassen, worin er seinen getreuen Unterthanen erklärt, daß die, Religion und Staat untergrabenden, Secten der Carbonari, der Adelphi, der sogenannten erhabenen vollkommenen Meister der Auserwählten u. andere dergleichen mehr, im Grunde allesammt bloß Auswüchse des Freimaurer-Ordens sind, daß, seitdem jene neu aufgekommenen Secten von der Polizei aufgespürt und ihre Grundsätze ans Licht gebracht worden sind, die Freimaurer öffentlich alle Verbindung und allen Zusammenhang mit denselben abgeläugnet und die Lehren derselben für verderblich erklärt haben, indeß sei dies bloß zum Scheine geschehen und habe zur Absicht, die öffentliche Aufmerksamkeit von der Freimaurerei abzulenken, während die Freimaurer insgeheim fortfahren, unbefangene Gemüther an sich zu locken und durch den Schein lobenswürdiger Absichten in ihr Netz zu ziehen. „Um unsere getreuen Unterthanen vor jenen gräßlichen Verirrungen zu warnen, wollen wir ihnen die Statuten und Grundsätze der sogenannten erhabenen vollkommenen Meister, wie sie in dem benachbarten Mailändischen, durch die mit den ausgespürten Mitgliedern angestellten Verhöre ans Licht gebracht worden sind, zur Erweckung allgemeinen Abscheues, durch den Druck öffentlich bekannt machen lassen und verweisen sie zugleich darauf, daß die Freimaurerei als die gemeinschaftliche Quelle aller jener verderblichen geheimen Gesellschaften und Orden von den Päbsten Clemens dem Zwölften, Benedikt dem Vierzehnten, und Pius dem Siebenten in den Bann gethan, und daß namentlich auch von uns alle geheimen Gesellschaften solcher Art durch das unterm 20sten Septbr. 1820 von uns erlassene Edikt strenge verboten worden sind. In gegenwärtiger öffentlicher Bekanntmachung und Verwarnung mögen alle unsere getreuen Unterthanen erkennen, daß wir für das Heil ihrer Seelen eifrig besorgt sind und deshalb verhoffen wir, daß sie dieser Warnung, willig, auf das genaueste Folge leisten werden.“

Seit sieben Jahren sind in England an Münzen geprägt und in Umlauf gesetzt worden zusammen 22,500,000 Pfd. Sterl. in Goldstücken, dazu kommen noch etwa 7½ Mill. in Silberstücken, die seit 1816 ausgeprägt wurden. Demnach sind in Zeit von fünf Jahren 30 Mill. Pfd. Sterl. Münzen geschlagen und in Umlauf gesetzt worden. Rechnet man zu dieser unermeßlichen Summe noch den ganzen Betrag der im Jahre 1813 ausgeprägten Guineen, ferner den sehr beträchtlichen Vorrath von Gold- und Silberstangen, der auf der Münzstätte für die Bedürfnisse des Publikums bereit liegt, endlich den noch in Stangen verwahrten Theil des Bankschatzes, so hat man einen Begriff von den Metallwerthen, die für die Bedürfnisse des Verkehrs und der Staatsgesellschaft bestimmt sind.

Im Tower (der Citadelle) zu London, wo das ganze Jahr hindurch wilde Thiere zu sehen sind, ist jetzt ein solcher Reichthum davon beisammen, daß man, zumal Nachmittags um 3 Uhr, wo sie gefüttert werden, für einen Schilling (8 Groschen), als so viel der Eintrittspreis beträgt, zu sehen nur immer verlangen kann. Nächst einer Löwen-Familie und einer großen Riesenschlange (Boa constrictor) sind der Thiere so viele und so mancherlei bei einander, daß sie in fünf verschiedene Abtheilungen haben geordnet werden müssen. Die interessantesten Thiere von allen fünf Welttheilen hier neben einander betrachten zu können, ist das nicht acht Groschen werth?

Auf der Insel Lampedusa wohnt (nach Capitain Smoth's Memoir descriptive of Sicily) ein Einsiedler in einer Höhle, die in eine Katholische Kapelle und eine Mahomedanische Moschee getheilt ist. Der alte Bewohner derselben hat immer Zeit, die Schiffe, die auf dem nahen Landungsplatz Anker werfen, zu beobachten, und, je nachdem die Flagge Christen oder Mahomedaner ankündigt, die Kapelle oder die Moschee zu erleuchten. Die Türken lassen immer ein Geschenk zurück, in dem Wahne, daß sie ohne eine Opfergabe nicht im Stande sein würden, die Insel zu verlassen.

Nach öffentlichen Nachrichten besteht in Fulda eine Dampfwascheinrichtung, die große Vorzüge vor der gewöhnlichen Art zu waschen haben soll. Der Schmutz in der Wäsche wird durch die eindringenden Dämpfe leicht erweicht, die Wäsche nicht angegriffen, das Waschen geht schneller und wohlfeiler von Statten, und Alles wird, als wäre es im Sommer gebleicht.

Das Kapital der Nationalschuld Frankreichs beträgt gegenwärtig 1025 Millionen Thlr. und Englands 5791 Millionen Thlr.

In Bergen (Norwegen) verbreitete sich neulich das beunruhigende Gerücht — von wo es ausgegangen, weiß man nicht — daß nach Gothenburg die Pest von einem Amerikanischen Schiffe gebracht worden sei.

Miscellen.

Die Einwohner der Asiatischen Insel Timor gaben dem damaligen Ober-General Buonaparte den Ehrentitel: „Großer Sohn des Krokodills.“

Die Brücke Al-Sirat, so schmal wie der Faden einer ausgehungerten Spinne, dient, nach der Moslem und Araber gemeinsamen Glauben, zum Uebergang der Gläubigen in das Land der Seelen. Sie führt über den Höllenfluß.

Das „in den Aprilschicken“ ist auch in Indien gebräuchlich, während des Hulifestes, das immer in den März fällt. Das Ausschicken des Raben und der Taube durch Noah mag wohl bei der Idee des in den Aprilschickens vorgeschwebt haben.

Der gemeinschaftliche Sarg der beiden unsterblichen Liebenden Romeo und Julia in Verona, welcher sich sonst in dem, zeither abgebrannten Franziskanerkloster befand, steht jetzt in einem kümmerlich schlechten Gärtchen einer armen Wittwe, neben einem erfrischenden Brunnen.

Den Straßburger Münster zu vollenden gingen 461 Jahre zu, und 20,000 Hände waren daran beschäftigt.